

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die Gespalt. Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Beilagen nach Übereinkunft. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 181.

Montabaur, Dienstag, den 3. November 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Schaffung einer Zentralstelle für die Erteilung von Auskünften über Deutsche im feindlichen Ausland.

In den Ländern, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden (Frankreich, Großbritannien, Rußland, Japan, Serbien und Montenegro), leben eine große Anzahl von Reichsdeutschen, über deren Ergehen die hiesigen Angehörigen Auskunft zu erhalten wünschen. Diese Angehörigen haben sich bisher regelmäßig an das Auswärtige Amt gewendet, das die Auskünfte durch Vermittlung der dem Schutze der deutschen Interessen in den feindlichen Ländern betrauten amerikanischen Vertreter — in Montenegro des italienischen Vertreters — einzuziehen sucht. Bei der zunehmenden Anzahl solcher Anträge erschieben wir die Bitte, eine Zentralstelle zu schaffen, die in enger Verbindung mit dem Auswärtigen Amt für eine tünlichst rasche und sachgemäße Erledigung der Anträge zu sorgen hat. Als solche Stelle ist die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, eingesetzt worden, deren eigentliche Aufgaben gegenwärtig in den Vordergrund treten. Für die neue Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle ist folgender Geschäftsgang vorgesehen: Diejenigen Personen, die über ihre Angehörigen im feindlichen Ausland Auskunft zu erhalten wünschen, haben sich mündlich oder schriftlich an die Zentralauskunftsstelle zu wenden und dabei möglichst genaue Angaben über die Person und die letzte Adresse des Gesuchten zu machen. Die Antragsteller erhalten, soweit die Angelegenheit nicht unmittelbar erledigt werden kann, einen Vorbescheid, in dem sie wegen Behandlung ihrer Anträge benachrichtigt werden. Die Anträge werden nach Prüfung und Sichtung dem Auswärtigen Amte überfandt. Dieses zieht durch Vermittlung der mit dem Schutze unserer Interessen betrauten fremden Vertretungen die gewünschten Auskünfte ein und übermittelt sie der Zentralauskunftsstelle, die wiederum die Antragsteller bescheidet. Über den Auskünften über den Verbleib und das Ergehen der Reichsdeutschen im feindlichen Ausland erteilt die Zentralauskunftsstelle auch Ratsschläge wegen der Möglichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten oder ihre Rückkehr herbeizuführen; ferner nimmt sie Gesuche um Ueberweisung von Geld zur Unterstützung solcher Personen entgegen. Die zu überweisenden Geldsummen, die regelmäßig im Betrag von 500 Mark nicht überschreiten sollen, werden der Depositenkasse C der Deutschen Bank, Berlin W 9, am Hamburgerstraße 134a, auf das zu diesem Zweck besonders eingerichtete Konto der Legationskasse des Auswärtigen Amtes einzuzahlen und die Quittungen mit den entsprechenden Gesuchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen. Die Gesuche gelangen sodann gleichfalls an das zuständige Amt, wo das weitere veranlaßt wird. Weitergehende Anträge, insbesondere auf Uebermittlung

von Pässen an Reichsdeutsche im feindlichen Ausland, auf Heimkehr, auf Erteilung von Schutz, auf Erwirkung von Schadensersatz, werden ausschließlich vom Auswärtigen Amte erledigt. Ebenso scheidet die Auskunftserteilung über die in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen unseres Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes beschafft werden.

Was die von unseren Truppen bereits besetzten feindlichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünften der in Rede stehenden Art von den deutschen Militär- und Zivilbehörden erteilt werden. Die Zentralauskunftsstelle wird sich daher entweder mit diesen Behörden unmittelbar ins Benehmen setzen oder die Gesuchsteller an sie verweisen.

Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche im neutralen Ausland werden zweckmäßig weder an das Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern unmittelbar an das zuständige Kaiserlich Deutsche Konsulat gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzufassen und unverschlossen abzusenden.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß Anträge auf Auskunftserteilung über im feindlichen Auslande befindliche Deutsche sowie auf Ueberweisung von Geld an derartige Deutsche unmittelbar an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, zu richten sind. Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident. J. A.: Rötter.

Veröffentlicht. Ich kann den Einwohnern des Kreises empfehlen, sich im Bedarfsfalle an die Zentral-Auskunftsstelle zu wenden und warne vor ausländischen Agenten und Vermittlungsbüros.

Montabaur, den 20. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Eine Reihe von Einzelfällen zeigt, daß die Bestimmungen über die Behandlung der feindlichen Ausländer noch nicht einheitlich zur Anwendung gelangen. Das Generalkommando hebt daher nochmals die folgenden Grundsätze hervor, die vor allem zu beachten sind:

Im allgemeinen dürfen feindliche Ausländer den Ort ihres Aufenthaltes nicht verlassen. Nur ausnahmsweise kann einem feindlichen Ausländer in einem besonders begründeten Einzelfalle diese Erlaubnis erteilt werden.

Eine generelle Erlaubnis zu irgendwelchen Reisen darf grundsätzlich nicht erteilt werden. Insbesondere ist auch jeder Pendelverkehr zwischen Orten desselben oder verschiedener Landrats- bzw. Kreisämter durchaus verboten.

Wechselt ein feindlicher Ausländer seinen Aufenthaltsort, so sind seine Papiere von der Polizeibehörde seines bisherigen Aufenthaltsortes an die Polizeibehörde des

neuen Aufenthaltsortes zu übersenden. Es ist strengstens darauf zu halten, daß feindliche Ausländer während der Dauer des Kriegszustandes erst dann in den Besitz ihrer Pässe etc. kommen, wenn festgestellt, daß sie das Inland endgültig verlassen.

Ausländer, die ihren Aufenthaltsort ohne die erforderliche Erlaubnis verlassen, sind sofort zu verhaften. Nach der Verhaftung ist unter Vorlage eines Berichtes die Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos über die weitere Behandlung der Angelegenheit einzuholen.

Feindliche Ausländer, die aus einem anderen Korpsbezirk zureisen wollen, bedürfen dazu der Genehmigung des Stellver. Generalkommandos. Sollten feindliche Ausländer unmittelbar aus dem Auslande in den Korpsbezirk zureisen, so ist dem Stellvertretenden Generalkommando unter genauer Angabe der Personalien des Zuziehenden durch die Ortspolizeibehörde unverzüglich hierüber Meldung zu machen.

Das Generalkommando behält sich in jedem einzelnen solchen Falle die Entscheidung vor, ob dem feindlichen Ausländer der weitere Aufenthalt erlaubt wird oder nicht.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armekorps.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abchrift mit Bezug auf meine Verfügung vom 16. d. Mts. Kreisblatt Nr. 173 zur Kenntnis und genaueren Beachtung. Ich mache nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie sich in jeder Angelegenheit betr. feindliche Ausländer an mich zu wenden haben, damit von mir das Erforderliche rechtzeitig veranlaßt werden kann.

Montabaur, den 28. Oktober 1914.

Der königliche Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an meine Verfügungen, Kreisblatt Nr. 168, 175 und 179, betr. die Veranlagung für 1915 bestimme ich hiermit weiter:

Bisweilen kommt es vor, daß Steuerpflichtige sich des Verdienstes wegen vorübergehend außerhalb ihres Wohnortes — und zwar vielfach im Industriegebiet — aufhalten. Bei der Voreinschätzung wird daher meistens ihr Einkommen zu gering geschätzt. Ich ersuche in diesen Fällen rechtzeitig die Arbeitsstellen zu ermitteln und sich durch Vermittlung der zuständigen Organe (§ 23 E. G.) die Verdienstbescheinigungen zu beschaffen und den Veranlagungsarbeiten beizufügen. Ebenso ist bei unverheirateten Arbeitern zu erfahren, sofern bei ihnen anzu-

Aus großer Zeit.

Roman von O. Elster.

16

In den Frieden mit Oesterreich war der Herzog nicht mit zufrieden. Napoleon wollte ihn ganz vernichten und ließ ihn und seine Soldaten als Rebellen erklären. Wenn der Herzog in französische Gefangenschaft geriet, Napoleon hätte ihn töten lassen, wie so manchen braven Burgen seines Korps aus dem braven Schiffs Regimenten.

Wegen gegen eine Welt stand der Herzog mit einem kleinen Heere inmitten Deutschlands und nur der Marsch nach der Nordsee vermochte ihn zu retten, wo englische Schiffe erwarteten, um ihn und seine Tapferen nach dem freien Land zu überführen. Aber bis zur Nordsee war ein weiter und feindliche Heerhaufen verlegten dem Herzog den Weg, der mit den Waffen in der Hand sich Bahn brechen

und dennoch verzagte er nicht! Dennoch verzagten die Krieger nicht, und als die Nacht niedersank und am Himmel tausend und aber tausend Sterne flimmerten, sahen die Hornisten an, das Lieblingslied des Herzogs zu spielen und die Soldaten stimmten ein und aus tausend rauhen Stimmen erklang ein frommer Gesang.

Dies ergriffen stand Karl Ahrendt da und blickte auf die Helligkeit, die mit solchem Gottvertrauen in den Kampf ging. Er legte sich eine Hand auf seine Schulter und als Karl aufblickte, sah er Kapitän von Helmholz jetzt in voller Uniform stehen.

„Ich habe gehört, wie wacker Sie sich benommen haben, Ahrendt,“ sagte der Kapitän mit freudlichem Lächeln. „Ich habe mit dem Herzog über Sie gesprochen, kommen Sie durchlaucht wollen Sie sehen.“ Seine Durchlaucht in diesem Anzuge?“

„Hören Sie, Kapitän, Sie Uniform. Kommen Sie mit.“ Karl folgte dem Offizier. In einem geschützten Blau lagerten um ein großes Feuer mehrere Offiziere. Andere standen in leisem Gespräch umher. Der Feuer hing ein großer Kessel, in dem heißer Glühwein dampfte. Mehrere Diener füllten die Becher der Offiziere, die dem Getränk eifrig zusprachen. Fast alle Offiziere tauch-

ten aus kurzen Pfeifen, wie der Herzog selbst, den Karl Ahrendt sofort wiedererkannte.

Der Fürst sah mit dem Rücken gegen einen Baumstamm gekniet auf einem Bund Stroh und blickte erst in die Flammen des Feuers. Als Kapitän von Helmholz näher trat, erhob er sich.

„Sie bringen den Rekruten, Herr Kapitän?“ fragte er und ein mildes Lächeln huschte über sein ernstes, bärtiges Gesicht.

„Zu Befehl, Durchlaucht. Hier ist Karl Ahrendt, der brave Burge aus den Westermärschen.“

Des Herzogs Auge ruhte scharf auf dem Antlitz Karls, in dessen Wangen eine heiße Blut emporkam. Dann trat der Herzog auf Karl zu und legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Kapitän von Helmholz hat mir viel Gutes von Dir erzählt, mein Sohn.“ sprach er mit milder, tiefer Stimme in fast väterlichem Ton. „Willst Du wirklich unter mir dienen und die Gefahren mit mir teilen?“

„Ja, Ev. Durchlaucht,“ stieß Karl hervor.

„Wir kämpfen einen schweren Kampf, mein Sohn,“ fuhr der Herzog fort. Aber auch einen heiligen Kampf für des Deutschen Vaterlandes Ehre und Freiheit. Wie der Kampf endet, weiß nur Gott allein — er kann uns den Sieg verleihen aber wir können auch alle untergehen in dem Kampfe. Hast Du alles das bedacht, mein Sohn?“

„Ja, Ev. Durchlaucht!“

„Gib mir Deine Hand, mein Sohn! — So — und jetzt nehme ich Dich an als Kämpfer für deutsche Ehre, für deutsches Recht, für deutsche Freiheit!“

Er drückte Karl die Hand und trat zu seinen Offizieren zurück. Aber Karl war in dieser Stunde zum wahren Kämpfer für Deutschlands Freiheit, für Deutschlands Ehre geworden.

8. Kapitel.

Gefine sah auf einem Felsstück an der vielfach zerklüfteten Küste des kleinen Felsenlandes Helgoland und schaute, die Hände um die Knie geschlungen, sinnenden Auges hinaus auf die See, auf der sich, gerade ihr gegenüber, eine zierliche Schalluppe ammutig auf und abneigte. Es war das Lotsenschiff von Helgoland, welches hier unweit des alten mächtigen Leuchtturmes und der Lotsenstation da oben auf dem Felsen-

plateau vor Anker ging, während die größeren Kriegsschiffe und Handelsfahrzeuge in dem bequemeren Südhafen der Insel einliefen.

Braunrot, in tiefen Schatten gehüllt, erhob sich dem Lotsenkutter gegenüber, im Rücken Gefines die in starken Massen ansteigende Küste des kleinen Eilandes; ein grüner Streifen säumte oben den Rand hier und dort ein und wie schmale Bänder zog sich das grüne Gras die roten Felsen hinab. Die kleinen Häuser des Oberlandes in hellen Farben, vor dem einen oder anderen ein Gärtchen mit Fliedergebüsch und blühenden wilden Rosen, boten, hoch über dem Meere, wie über einen Abgrund schwebend, einen ebenso malerischen wie phantastischen Anblick. Und während es auf dem Unterlande von Menschen wimmelte, rotgeröckte, britische Soldaten und Hantjaden, Helgoländer Schiffer in ihren Teerjaken und elegante Offiziere des britischen Heeres und der Flotte, dehnte sich Gefine gegenüber hellglänzend in schweigender Einsamkeit die Düne aus, nach der Mitte zu mächtig ansteigend, mit graugrünem Gestrüpp, kleine, schmale Landzungen in die See hinaus sendend, an denen die Wellen des Meeres sich leise gurgelnd brachen und plätschernd und spielend den Strand überfluteten. Von einem feinen Goldstaub überflogen, lag die Düne still und geheimnisvoll da, unrauscht von der graugrünen Nordsee, dessen Bogen leicht, weiße Schaumköpfe krönten und über die wie eine breite Goldwelle der Nachmittagsjonnenschein dahinspazte.

Gefines Auge ruht träumerisch auf dem schönen Bilde. Wie oft hat sie schon an dieser Stelle gefesselt und hinaus geträumt in die Ferne. In ihrer Seele hatten noch immer die Schiffe nach, welche sie in der Nacht der Flut begleiteten, und immer aufs neue tauchte die bange Frage in ihrem Herzen auf: Haben die Geschosse ihr Ziel erreicht?

Liegt Karl, ihr lieber Karl starr und tot in dem roten Heidekraut, die gebrochenen Augen den Himmel gerichtet? Nachtrübt hat sie von ihm nicht erhalten Die Küste wird jetzt von französischen und dänischen Kriegsschiffen so scharf bewacht, daß es selbst den kühnen Helgoländer Schmugglern unmöglich ist, dort zu landen. Man wartet eine Verstärkung der englischen Flotte ab, um dann auf dem Felsenlande eine Armee auszuschießen.

nehmen ist, daß sie ihren Wohnsitz am Heimatsorte und nicht am Arbeitsorte haben.

Dem Veranlagungsmaterial ist ein Verzeichnis der sämtlichen vorhandenen nichtphysikalischen Personen (Aktien-Gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften usw.) beizufügen.

Für die Befolgung dieser Bestimmungen mache ich die Herren Bürgermeister persönlich verantwortlich.

Die Ablieferung der neuen Veranlagungsarbeiten hat spätestens am dritten Tage vor der Sitzung an die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen zu erfolgen.

Die Voreinschätzungssitzungen beginnen am 15. November d. Js.

Die Einfindung des gesamten Materials an mich hat binnen 3 Tagen nach Schluß der Voreinschätzungssitzung jedes einzelnen Bezirks zu erfolgen.

Montabaur, den 30. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterverwaltdistriktes.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

I. Sperrbezirke.

Das Gehöft des Fuhrmanns Jakob Eschenauer in Montabaur, in dem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:
§ 1. 1. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte des verseuchten Gehöfts, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 R.-G.-Bl. S. 519). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstallung vorzunehmen. Ausnahme kann in besonderen Fällen gestattet werden. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 B.-V.-G. (R.-St.-V. o. 1. 5. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notzuschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederläufer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

f) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren, (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 e B.-V.-G.).

k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

l) Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-V.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus

den Dungstätten oder den Jauchebehältern sind täglich mindestens zweimal mit dünner Kaltmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Uebergießens mit Kaltmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelächtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B.-V.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöfte dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-V.-G.) verboten.

6. Der durch das Seuchengehöft führende Fußweg wird hiermit gesperrt.

§ 2. An den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Allgemeines.

§ 7. 1. In dem Seuchenorte wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung eines solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchriehstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu B.-V.-G.).

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

III. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchendverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlußbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreis-Blatt in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74, 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 09 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Montabaur, den 31. Oktober 1914.

Der Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Alle Anträge auf Gewährung von Erleichterungen der Sperrmaßregeln sind, soweit nicht die Ortspolizeibehörde selbst hierfür zuständig ist, mir durch Ihre Hand vorzulegen.

Sofern Sie nicht in der Lage sind, die Gesuche zu befürworten, haben Sie sich auf die sachliche Ablehnung zu beschränken. Insoweit Sie die Gesuche zur Weitergabe

an mich für geeignet und empfehlenswert halten, haben Sie die Gesuche selbst unter Angabe der Gründe für die Befürwortung vorzulegen.

Montabaur, den 31. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Bei Beginn des Krieges hat der Herr Reichskommissar einen Aufruf, betreffend Feststellung der Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Gut und Gut in Belgien ausgesetzt gewesen sind, erlassen und angeordnet, daß solche Vorkommnisse amtlich festgestellt werden sollten. Nunmehr ist neuerdings vorgezeichnet worden, daß die anzustellenden Ermittlungen auch auf die in den übrigen feindlichen Ländern von Zivilbehörden oder der Bevölkerung gegen deutsche Zivilpersonen ausgeführten Gewalttätigkeiten auszudehnen sind. Endlich können auch solche Gewalttätigkeiten in den Kreis der Erörterung aufgenommen werden, die gegen österreichisch-ungarische Staatsangehörige im feindlichen Auslande verübt wurden. Im Hinblick auf die einlaufenden Anfragen der Geschädigten, wo sie ihre Ersatzansprüche geltend machen können, wird darauf hingewiesen, daß die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Erklärungen der Geschädigten beauftragt sind.

Die Ortsbehörden senden die Verhandlungen an mich ein, worauf ich dieselben an das Reichsamt des Innern weitergebe.

Der Reichskommissar, Herr Ministerialdirektor a. D. Just ist mit der Führung der vorbemerkten Geschäfte betraut worden und führt die Bezeichnung „Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland.“

Montabaur, den 29. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

K. Die Kriegslage im Westen.

Vom westlichen wie vom östlichen Heeresflügel unserer in Frankreich kämpfenden Truppen lauten die amtlichen Meldungen günstig. Die über den Yserkanal vorgeschobenen Streitkräfte kommen weiter vorwärts und bedrohen sich auch sichtlich aus. Trotz der verzweifelten Gegenwehr des Feindes, der nur schrittweise sich zurückdrängen läßt, gewinnt unser Angriff langsam an Boden. Ebenso haben wir westlich von Lille Fortschritte gemacht und bedrohen die dort von Franzosen und Engländern gemeinsam gehaltene Front, deren Durchbruch für die Gegner zum Verhängnis werden könnte. Besonders erfreulich ist der südlich von der belagerten Festung Verdun erzielte Erfolg. Der von den Franzosen aus ihrer Hauptstellung unternommene Angriff wurde abgewiesen und in der sofort anschließenden Verfolgung gelang es uns, die Hauptstellung in unseren Besitz zu bringen. Hiernach hat es den Anschein, als wenn Verdun, die zweitstärkste Festung Frankreichs, binnen kurzem zur Uebergabe gezwungen werden wird.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die militärischen Betrachtungen in der französischen und englischen Presse einen trübsinnigen Charakter annehmen, wenngleich die amtlichen Berichte, um in der Bevölkerung eine Entmutigung nicht aufkommen zu lassen, die Kriegslage als für unsere Gegner aussichtsreich hinzustellen bemüht sind. Schon die Unruhe über das Schicksal Dünkirchen's bezeugt, daß man mehr den weiteren Vormarsch der Deutschen fürchtet als von Hoffnungen auf ihren Rückzug erfüllt ist. In Paris nimmt man an, daß Dünkirchen zum mindesten den Angreifern eine Zeitlang widerstehen können. Und in England findet man es an der Zeit, die Möglichkeit eines feindlichen Einfalles nicht mehr mit überlegenem Spott abzutun. Ganz im Gegenteil, man trifft an der englischen Küste Vorbereitungen, als ob das für englisches Selbstbewußtsein früher unsagbare Verhängnis eines Angriffs auf das Inselland im Anzuge begriffen sei. Bereits ist die Themsemündung mit Ausnahme zweier schmaler Fahrinnen für die Schifffahrt gesperrt.

* * *

WTB. Großes Hauptquartier, 31. Oktober 1914, vormittags.
(Telegramm. — Amtlich.)

Mitteilung der Obersten Heeresleitung:

Unsere Armee in Belgien nahm gestern Ramskapelle und Bizschote. Der Angriff auf Ypern schreitet gleichfalls fort. Sandvoorde, Schloß Sollebeke und Wambefe wurden gestürmt. Auch weiter südlich gewannen wir Boden.

Westlich Soissons wurde der Gegner gleichfalls angegriffen und im Laufe des Tages aus mehreren stark verschanzten Stellungen nördlich Bailly vertrieben. Am Nachmittag wurde dann Bailly gestürmt und der Feind unter schweren Verlusten über die Aisne zurückgeworfen. Wir machten 1000 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Im Argonner Walde sowie westlich von Verdun und nördlich von Toul brachen wiederholt feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen zusammen.

Der Kampf auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat noch nicht zu einer Entscheidung geführt. Westlich von Warschau folgen die Russen langsam unseren sich neu gruppierenden Kräften.

*) B.-V.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

Mitteilung der Obersten Heeresleitung:

In Belgien werden die Operationen durch Uberschwemmungen erschwert, die am Yser-Kanal durch Zerstörung von Schleusen bei Neupoort herbeigeführt worden sind. Bei Ypern sind unsere Truppen weiter vorgezogen; es wurden mindestens 600 Gefangene gemacht und einige Geschütze der Engländer erbeutet. Die westlich Lille kämpfenden Truppen sind vorwärts gekommen. Die Zahl der bei Bailly gemachten Gefangenen erhöht sich auf etwa 1500. In der Gegend von Verdun und Toul fanden nur kleinere Kämpfe statt.

Im Nordosten standen unsere Truppen auch gestern noch in unentschiedenem Kampfe mit den Russen.

Die Kämpfe an der Nordsee.

* **Gent**, 31. Okt. (Atr. Frst.) Nach Meldungen aus Paris konzentrieren die Deutschen bedeutende Kräfte zwischen Zeebrügge und Heyst. Man glaube, daß sie sich des Hafens von Zeebrügge als Operationsbasis für ihre Unterseeboote bedienen wollten; sie träfen hierzu alle Vorbereitungen und hätten sich auch der Leuchtschiffe bemächtigt. Die deutschen Geschütze seien die Dünen entlang von Ostende bis Knokke aufgeföhren.

* **Amsterdam**, 31. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) „Het Nieuws van den Dag“ melden aus Ostburg vom 31. Oktober: Seit Donnerstag mittag dauert das Schießen ununterbrochen an. Die Schiffe kommen aus Südwest. Wahrscheinlich beschießen wieder Kriegsschiffe die Küste.

* **Rotterdam**, 31. Okt. Nach angeblich zuverlässigen Feststellungen Londoner Zeitungen (Morning Post), die unter dem 26. Oktober bekannt werden, soll der deutsche Kreuzer „Gmden“ bisher 51 Schiffe versenkt haben, darunter 34 englische, 10 französische und 7 japanische. (Deutsche Tagesztg.)

Die nach Frankreich geflohenen Belgier.

WTB. **Paris**, 30. Okt. Nach einer vom Ministerium des Innern vorgenommenen Zählung betrug die Zahl der nach Frankreich geflüchteten Belgier 400 000 Personen.

* **Amsterdam**, 31. Okt. Die holländische Regierung ließ ein Zuckerausfuhrverbot.

Die Kämpfe im Osten.

* **Wien**, 31. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 31. Okt. mittags: Nächst der galizisch-bukowinischen Grenze, nördlich Kutu, wurde gestern eine russische Kolonne aller Waffen geschlagen. In Mittel-Galizien behaupten unsere Truppen die gewonnenen Stellungen nördlich Turka bei Stary Sambor, östlich Przemysl und an unteren San. Mehrere feindliche Angriffe im Raume von Wislo wurden abgewiesen. Dort sowohl wie auch bei Stole und Stary Sambor wurden hunderte von Russen gefangen. Die Operationen in Russisch-Polen verliefen gestern ohne Kampf.

Ein englischer Kreuzer in Grund gebohrt.

WTB. **London**, 1. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird unterm 31. Oktober gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot brachte heute im englischen Kanal den englischen Kreuzer „Hermes“, der von Dünkirchen zurückkam, durch einen Torpedoschuß zum Sinken. Beinahe alle Offiziere und Mannschaften wurden getötet.

(Wie uns von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, liegt die Bestätigung deutscherseits nicht vor. Der Kreuzer „Hermes“ stammt aus dem Jahre 1898, hat 5700 Tonnen, 20 Seemeilen zurück und hat 480 Mann Besatzung.)

Der Rücktritt des Prinzen von Battenberg.

* **Amsterdam**, 31. Okt. Wie die englischen Blätter melden, ist mit dem Rücktritt des Prinzen von Battenberg eine der glänzendsten Seeoffizierskarrieren zu Ende gegangen. Der Grund des plötzlichen Abtretens des Seelords mitten im Kriege geht aus einem Brief hervor, den der Prinz an den Marineminister geschrieben hat. Er schreibt: „Ich bin zu diesem peinlichen Entschluß gekommen, da meine Geburt und Verwandtschaft augenscheinlich in gewisser Hinsicht mein nützliches Wirken im Admiralsratsrat behindern. Unter diesen Umständen halte ich es als treuer Untertan Seiner Majestät als meine Pflicht, als Erster Seelord zu dem Rücktritt in der Hoffnung, auf diese Weise die Verwaltung dieses großen Dienstzweiges, dem ich mein Leben weihen, zu erleichtern und ebenso die Aufmerksamkeit der Minister weniger mühevoll zu machen.“ Der Prinz spielt hier auf den Feldzug an, den ein russischer Minister weniger mühevoll zu machen.“ Der Prinz spielt hier auf den Feldzug an, den ein russischer Minister weniger mühevoll zu machen.“ Der Prinz spielt hier auf den Feldzug an, den ein russischer Minister weniger mühevoll zu machen.“

Der Wechsel im englischen Flottenkommando.

* **Amsterdam**, 31. Okt. (Str. Frst.) Ein Neutertelegramm meldet aus London: Admiral Lord Fisher wurde als erster Seelord an Stelle des Prinzen Louis von Battenberg ernannt. (Soweit haben die englischen Bozer die Entfernung des „deutschen“ Prinzen vom Kommando durchgesetzt.)

Deutsche Minen an der Nordküste Englands.

* Wenn es nicht Reuters Bureau wäre, welches es soeben gemeldet hat, würde niemand es glauben: An der Nordküste von Irland liegen Minen, und der englische Dampfer „Manchester“, ein Schiff von 5363 Tonnen Gehalt, ist durch eine solche vernichtet worden! Wer hat diese Minen gelegt, von welchen bisher der englischen Schifffahrt nichts bekannt war? Auf diese Frage geben die seemannischen Behörden von Liverpool die Antwort, indem sie eine Warnung für die Nordirland passierende Schifffahrt erließen, welche ausdrücklich besagt, „daß deutsche Minen in diesen Gewässern gelegt seien“. Die Engländer müssen's doch wissen. Wenn sie selbst die Minen nicht gelegt haben, können sie allerdings nicht wohl von andern gelegt sein, als von den Deutschen.

Also deutsche Minen an der Nordküste Irlands! Man kann nicht mehr an dieser Tatsache zweifeln. Sie bedeutet eine Heldentat ersten Ranges unserer wagemutigen Marine, welche auch die äußerste Kühnheit nicht scheut, wenn sie dem Feinde Schaden und damit dem Vaterlande nutzen kann.

Serbien möchte Frieden schließen.

* **Wien**, 30. Okt. Die „Reichspost“ meldet aus Nisch, der amerikanische Gesandte für die Balkan-Staaten habe Pasitsch den Wunsch und Rat des amerikanischen Volkes ausgedrückt. Serbien möge schleunigst Frieden schließen. Pasitsch erwiderte, auch Serbien hege den Wunsch und die Hoffnung, daß der Friede bald eintreten werde.

Rücktritt des italienischen Ministeriums.

* **Mailand**, 31. Okt. Der „Corriere della Sera“ meldet: Salandra schlägt dem heutigen Ministerrat den Rücktritt des gesamten Kabinetts vor, weil zwei der wichtigsten Portefeuilles verwaist seien. Voraussetzlich wird der König Salandra mit der Bildung eines neuen Kabinetts betrauen, das dann eine breitere parlamentarische Basis haben dürfte.

* **Rom**, 31. Okt. (Agenzia Stefani.) Der Schatzmeister Rubini gab heute den Entschluß kund, von seinem Amte zurückzutreten. Infolgedessen entschied sich das ganze Kabinett dahin, gleichfalls aus dem Amte zu scheiden. Ministerpräsident Salandra teilte dem König diesen Entschluß mit. Der König behielt sich seine Entscheidung vor.

* **Rom**, 31. Okt. (Str. Frst.) Der Rücktritt des Schatzmeisters Rubini läßt sich doch nicht vermeiden, wird vielmehr wahrscheinlich noch offiziell angekündigt werden. Rubini kennt die riesigen militärischen Bedürfnisse an, kann es aber mit seinen streng konstitutionellen Grundsätzen nicht vereinbaren, eine Art der Deckung zu vertreten, für die die Staatseinnahmen nicht ausreichen. Schon jetzt sind bedeutende Summen durch einfachen königlichen Erlaß ausgeworfen; die Durchführung des neuen Rüstungsprogramms erfordert weitere Hunderte von Millionen, die, da das Parlament geschlossen ist, gleichfalls durch Dekret ausgeworfen werden müssen. Der Staatshaushalt, der schon im Vorjahr mit einem Fehlbetrag abschloß, wird weiter schwer belastet, während die Eingänge unter eine Wirtschaftskrise fallen. Der Ministerrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Notenumlauf, der im August bereits um zwei Drittel erhöht wurde, um ein weiteres Sechstel zu erhöhen, um die Vorschüsse an den Schatz zu decken.

* **Zürich**, 31. Okt. (Str. Frst.) In Petersburger politischen Kreisen herrscht nach der „Neuen Zürcher Ztg.“ allgemein die Ueberzeugung, daß der russische Botschafter in Rom, Krupensky, von seinem Posten abberufen werden wird.

Der türkisch-russische Krieg. Die russische Herausforderung.

* **Konstantinopel**, 30. Okt. (Str. Frst.) Die türkische Regierung teilt amtlich mit: Während ein kleiner Teil der ottomanischen Flotte am 28. Oktober im Schwarzen Meere Uebungen vornahm, eröffnete die russische Flotte, nachdem sie längere Zeit diesen Uebungen folgte und sie zu stören suchte, am Donnerstag die Feindseligkeiten, indem sie die ottomanischen Schiffe angriff.

Im Verlaufe des sich nunmehr entspinrenden Kampfes gelang es unserer Flotte durch die Gnade des Allmächtigen den Minendampfer „Brut“, der 5000 Tonnen verdrängte und ungefähr 700 Minen trug, zu versenken, einem der russischen Torpedoboote schwere Beschädigungen beizubringen und einen Kohlendampfer zu kapern.

Ein vom türkischen Torpedoboot „Hairet Millie“ abgeschossener Torpedo hat den russischen Torpedojäger „Rubanez“, der 1100 Tonnen verdrängte, versenkt und ein anderes vom Torpedoboot „Mouavenet Millie“ abgeschossenes Torpedo hat einem andern russischen Küstenwachschiff sehr schweren Schaden zugefügt. Drei russische Offiziere und 72 Matrosen wurden von den Unseren gerettet und, da sie zur Bemannung der versenkten und zerstörten Schiffe gehörten, gefangen genommen.

Die Kaiserliche Flotte hat durch die Gnade Gottes keinerlei Schaden erlitten und der Kampf geht günstig für unsere Flotte weiter.

Die Kaiserliche Regierung wird ohne Zweifel mit äußerstem Nachdruck gegen diese feindselige Handlung Einspruch erheben, die von der russischen Flotte gegen einen geringfügigen Teil unserer Flotte unternommen worden ist.

Neue Einzelheiten über die türkische Aktion im Schwarzen Meer.

* **Berlin**, 31. Okt. Das „B. Z.“ meldet aus Konstantinopel: Die türkische Flotte hat in Verfolgung der zerstreuten Russenflotte Sewastopol erfolgreich bombardiert. Im Hafen von Novorossijsk wurden 50 Petroleumreservoirs in Brand geschossen, 14 Militärtanktransportschiffe in Grund gebohrt sowie mehrere Getreidespeicher und die radiotelegraphische Station zerstört. Die türkische Flotte hat ferner Odessa bombardiert, dort einen russischen Kreuzer in den Grund gebohrt und einen anderen schwer beschädigt. Wahrscheinlich ist auch dieser Kreuzer gesunken. 5 andere Transportschiffe sind schwer beschädigt worden. Ein Schiff der russischen freiwilligen Hilfsflotte ist gesunken. Auch in Odessa sind 5 Petroleumreservoirs in Brand geschossen worden. Die Russen haben in Odessa und Sewastopol auf das Bombardement der türkischen Schiffe mit Artilleriefeuer geantwortet.

Nach Aussage gefangener Matrosen sowie aus der Anwesenheit eines in Grund geschossenen Minenlegers bei der russischen Flotte vor dem Bosporus geht hervor, daß die russische Flotte beabsichtigte, den Eingang zum Bosporus durch Minen zu sperren und die türkische Flotte zu zerstreuen, indem man die im Schwarzen Meer befindlichen türkischen Schiffe von den Flottenteilen im Marmara-Meere abtrennte. Gegenüber diesen unerwarteten Angriffen, nach denen anzunehmen war, daß die Russen die Feindseligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklärung eröffnen würden, nahm die türkische Flotte die Verfolgung der russischen auf und zerstreute sie.

Auch diese Meldung bestätigt, daß die mit so großem Nachdruck durchgeführte türkische Aktion nur die Antwort auf eine freche Herausforderung Rußlands war.

Die amtliche Bestätigung.

* **Berlin**, 30. Okt. Die türkische Botschaft in Berlin teilt amtlich mit: Unsere Flotte machte eine Ausfahrt in das Schwarze Meer. Dort traf sie mit einem Teile der russischen Flotte zusammen. Die russische Flotte nötigte unsere Flotte zur Ausführung gewisser Manöver. In deren Verlauf bohrten wir zwei feindliche Kriegsschiffe in den Grund. Wir machten 83 Matrosen und 3 Offiziere zu Gefangenen. Auf unserer Seite ist keinerlei Verlust zu verzeichnen.

Die Türkei bricht die diplomatischen Beziehungen mit Rußland, England und Frankreich ab.

WTB. **Konstantinopel**, 31. Okt. (Amtlich. Telegram.) Den Botschaftern Rußlands, Englands und Frankreichs sind die Pässe zugestellt worden. Der russische und englische Botschafter reisen heute, der französische morgen ab.

Der russische Botschafter verläßt Konstantinopel.

* **Rom**, 30. Okt. (Atr. Frst.) Die Consulta wird informiert, daß der russische Botschafter in Konstantinopel den Befehl erhalten hat, abzureisen. Der Schutzh der russischen Untertanen wurde der italienischen Botschaft anvertraut.

* **Konstantinopel**, 30. Okt. (Atr. Frst.) Die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei steht bevor.

* **Wien**, 31. Okt. (Str. Frst.) Die Korrespondenz „Rundschau“ meldet aus Konstantinopel, daß der russische Botschafter dort vor vier Tagen eine Note überreicht habe, in der die sofortige Oeffnung der Dardanellen und Aufklärung über die Maßnahmen der Türkei gefordert worden sei. Die Porte habe die Note zurückgewiesen und daraufhin sei die russische Schwarzmeer-Flotte in Kriegsstärke aus Sewastopol ausgelaufen. Der Dragoman des russischen Konsulats in Konstantinopel sei unter Spionageverdacht von den türkischen Behörden verhaftet worden.

Allgemeine Mobilisierung in China?

* **Wien**, 31. Okt. (Atr. Bln.) Nach Konstantinopeler Meldungen soll eine Art allgemeiner Mobilisierung in China bevorstehen. Eine Kommission unter Yuanshikais Vorsitz ist zur Fertigstellung der Mobilisierungsvorschriften zusammengetreten.

Politisches.

* **Wien**, 29. Okt. Die Kaiserin war genötigt, wegen starker Heiserkeit den Tag über im Schloß zu verbringen. Wegen dieser Erkrankung hatte sie es sich auch verfallen müssen, am Tage vorher das Wächnerinnenheim des Nationalen Frauendienstes zu besichtigen.

Lokales und Provinzielles.

✓ **Montabaur**, 1. Nov. Am heutigen Tage ließ die Kasinogesellschaft dem Ehepaar Labonte aus Unerkennung für 25-jährige treue Dienste ein Ehrengeschenk durch den Vorstand überreichen. Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Schaefer, dankte insbesondere dem Herrn Labonte für seine Treue und Zuverlässigkeit, und der Frau Labonte für ihre Rührigkeit und Unermüdblichkeit im Dienste der Gesellschaft und wünschte, daß sie noch lange Jahre die ihnen übertragenen Geschäfte in Glück und Gesundheit verwalten möchten. Dem Ehepaar wurde auch eine Ehrenurkunde überreicht, die von der Handelskammer zu Limburg auf Antrag des Vorstandes der Kasinogesellschaft ausgestellt worden ist.

□ **Montabaur**, 1. Nov. Postassistent Kraulich, Sohn des Herrn Lehrers Kraulich in Moschheim, wurde zum Leutnant der Reserve ernannt.

> **Daubach**, 2. Nov. Dem Reservisten Unteroffizier Ignaz Neuroth, z. Bt. im Reserve-Regiment Nr. 80, Sohn des Landmanns Herrn Karl Matthias Neuroth aus Daubach, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

[*] **Oberelbert**, 2. Nov. Dem Reservisten im Ref. Inf.-Regt. Nr. 87 **Johann Spitzhorn** von hier ist wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz am 24. Oktober verliehen worden.

§ **Baumbach**, 2. Nov. Herr Lehrer **Mloys Kilburg** in Wiesbaden, (ein geborener Baumbacher), z. Zt. Leutnant der L. J. I. und Kompagnieführer im Ref.-Regt. 80 erhielt am 24. Okt. das Eisene Kreuz. Er hatte einen feindlichen Posten dicht vor einem französischen Schützengraben gefangen genommen.

** **Söhr**. Das Eisene Kreuz erhielt: Unteroffizier **Hubert Thewalt**, Sohn des Hrn. Steinzeugfabrikanten J. P. Thewalt.

** **Söhr**. Dr. med. **Wilhelm Wirth** von hier, Assistenzarzt im Infanterie-Regiment Nr. 161, hat vor einiger Zeit das Eisene Kreuz erhalten. — Unser Mitbürger, Herr Geheimrat **Wirth**, genießt die seltene Ehre und Freude, seine drei Söhne mit dem Ehrenkreuze geschmückt zu sehen.

** **Sillscheid**. Wie in anderen größeren Orten, so hat sich auch in hiesiger Gemeinde unter Führung des Herrn Bürgermeisters **Wingender** eine stattliche Jugendwehr gebildet.

† **Höchstpreise für Kartoffeln**. Nachdem in sämtlichen Kreisen des Großherzogtums Hessen Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt wurden, hat der Magistrat in Frankfurt a. M. in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei der Wiesbadener Regierung dahin vorstellig zu werden, daß auch für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine gleichartige Festsetzung erfolgt.

† **Mannheim**, 31. Okt. Die Maul- und Klauenseuche ist auf dem hiesigen Schlacht- und Viehhof ausgebrochen, der deshalb als Sperrgebiet erklärt wurde.

† **Berlin**, 31. Okt. In ganz Ostpreußen ist bei scharfem Ostwind Frost eingetreten.

Eingesandt.

□ **Montabaur**, den 2. November 1914.

Leider hat die Kriegszeit eine sehr bedauerliche Erscheinung gezeitigt, nämlich die Entlassung von Dienstboten oder die Herabsetzung ihrer Löhne. Wenn man eine solche Maßnahme auch bei denjenigen Arbeitgebern verstehen und entschuldigen kann, deren Einnahmen durch den Krieg zurückgegangen sind, so muß man dieselbe aber bei jenen Dienstgebern auf das schärfste verurteilen, welche nach wie vor ihre sichere Einnahme haben. Angenommen es handelt sich um ein Dienstmädchen. Dasselbe muß nach wie vor die Arbeit tun, erhält aber weniger Lohn. Warum? Der betreffende Arbeitgeber würde sich schon bedanken, wenn man ihm von dem ihm zustehenden Gehalte etwas kürzen wollte. Dem Dienstboten kann man ja etwas abziehen, es ist eben Krieg; man hat die Leute in der Hand und nützt sie aus. Bei solchen Fällen kommen wohl auch Arbeitgeber in Betracht, die neben der sicheren Einnahme, durch den Krieg persönlich vielleicht gar nicht betroffen werden.

Es ist eines Deutschen nicht würdig, wenn er ohne zwingenden Grund in der genannten Weise vorgeht, zu einer Zeit, da Arme und Vermittler ihre sauer ersparten Groschen auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Das Gouvernement **Meß** hat noch vor einigen Tagen bekanntgemacht, daß es denjenigen Geschäften die Zufuhr von Waren sperrt und die Namen solcher Arbeitgeber veröffentlicht, welche ihren Arbeitskräften die Löhne und Gehälter kürzen. Auch das Kommando des 18. Armeekorps wird, wie verlautet, in dieser Hinsicht Maßregeln treffen.

Der Löwe und die drei Tiger.

Subwig Klein.

Ein Löwe schlummerte; die Sorge für sein Reich Und seiner Völker Ruh, ließ ihn nicht ruhig schlafen; Er lag, wie auf den Sprung gefaßt auf jeden Streich, Die Feinde seines Reichs zu schrecken und zu strafen.

Drei Tiger sahen ihn. Der eine sprach: „Seht da, Das ist die rechte Zeit, den Feind zu überfallen, Der uns zu mächtig ist; sein Reich gehört uns allen; Wir wollen's teilen, wir!“ Die andern sagten ja! Sie machten einen festen Bund,

Beschworen ihn. Der Schwur, so still des ersten Mund Ihn kispeln mochte, kam in des Monarchen Ohr, Der lauschend lag, kaum glaubte, was geschah. Der zweite Tiger schwor. Was tat der Löwe da? Er flog, als wie ein Strahl des Blitzes, schnell hervor,

Saß auf des dritten Tigers Nacken, Schon eh er schwor, hielt ihn, Bekam den ersten nur mit einer Klau' zu packen. Der zweite nahm die Flucht und nannte noch im Fliehen Den Löwen klug, trieb sein Gespötte

Mit dem Verwundeten, sprach, trabend neben her: „Wir hätten ihn, wenn er Den Angriff abgewartet hätte!“

Es werden ungefährt

400 Ztr. Speisefartoffeln

(Industrie) zu kaufen gesucht und hierfür umgehende Angebote erbeten.

Montabaur, den 31. Oktober 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzverkauf

vor dem Einschlag.

Im **Stadtwalde von Montabaur** soll vor dem Einschlag verkauft werden:

Los I:	Buchenstämme aus verschiedenen Distr.,		
	meistenteils aber aus Distr. 26,		
	von 20 bis 30 cm Zapfstärke, ca. 150 Hstmtr.		
Los II:	Desgl., über 30 cm Zapfstärke	50	"
Los III:	Nadelholzstämme aus Distr. 24a (Totalität), z. T. Schneidstämme	50	"
Los IV:	Desgl., aus Distrikt 45	100	"
Los V:	Desgl., aus verschied. Distrikt	100	"
Los VI:	Fichtenstangen 1r Klasse	1000	Stück.
Los VII:	" 2r	1000	"
Los VIII:	" 3r	1000	"
Los IX:	" 4r	500	"

Gute Abfahrt.

Schriftliche, verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehen, sind bis

Donnerstag, den 5. November 1914,
nachmittags 4 Uhr,

an uns einzureichen.

Bei Abgabe der Angebote müssen die Bieter ausdrücklich anerkennen, daß sie sich den Verkaufsbedingungen unterwerfen.

Die Eröffnung der Angebote findet zu vorgenanntem Datum in Gegenwart der Bieter statt.

Herr Förster **Weppler** in Horresen ist bereit, bei vorheriger Anmeldung das Holz in den einzelnen Distrikten vorzuzeigen.

Die Holzverkaufsbedingungen können vorher auf dem Bürgermeisteramt eingesehen, auch gegen Bezahlung bezogen werden.

Montabaur, den 19. Oktober 1914.

Der Magistrat: Sauerborn.

Soeben erschien: **Tonger's Taschen-Musik-Album Bd. 61:**

56 Vaterlandslieder m. Klavierbegleitung

9 Armeemärsche für Klavier (leicht).

Die große Zeit, in der wir leben, findet in diesen Liedern und Märschen ein laut widerhallendes Echo. Es sind die alten, lieben Lieder, die wir tausendmal gehört und gesungen, die aber unter dem Brausen des gewaltigen Weltsturmes eine verjüngte Gestalt erhalten und mit heiligem Feuerbrand unsere Herzen entflammen.

Nr. 1—65 zusammen in einem Band, schön und stark kartoniert **Mark 1.—**

Dieselben 56 Lieder, nur **Texte**, hübsch broschiert **10 Pf.**, 11 Stück **Mark 1.—**, 115 Stück **Mark 10.—**

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von **P. J. Tonger**, Köln am Rhein.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat **November 1914** zum Preise von **45 Pf.** werden von unseren Agenturen und Austrägern entgegengenommen.

Tüchtige Erdarbeiter

finden lohnende Beschäftigung am **Wasserwerk Büttgen bei Reuß**. Meldungen daselbst bei Bauführer **Wilh. Straßburger**.

Ein 2 Jahre alter schöner

Ochse

zu verkaufen.
August Kühn, Mühle, Grenzhäusen.

Eicheln

kauft jedes Quantum per Zentner **M. 2.50**.
Consumgeschäft **Selters**.

Brauner, deutscher
Hühnerhund, kurzhaarig, am 1. Novbr. zugelaufen.

Gegen Erstattung des Futtergeldes und der Insektengeldgebühren abzuholen bei **Peter Kofbach**, Montabaur, Allmannshäusen.

Der von heute (2. Nov.) ab gültige **Fahrplan**

(Blattfahrplan für Montabaur) ist zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Fuhrknecht

für sofort gesucht von **Wilh. Sauer**, Zollesmühle bei Quirnbach.

Suche allerorten **Ausläufer** für

Eicheln.

H. C. Nungesser, Griesheim bei Darmstadt.

Sächsische **Speisewiebeln**, 10,00 Ml.,

rote Speisemöhren, 3,50 Mark,

gelbe Speisemöhren, 2,50 Mark

per Zentnerjack gegen Nachnahme ab **Voyard** offeriert

Joh. Räder, **Voyard** :: Telefon 251.

„Es ist kein schöner Tod, als vor dem Feind zu sterben.“

In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober fiel beim Sturm auf **Neuwe Chapelle**, Gefechtslinie **Arreas-Eille**, unser lieber Schüler und treuer Kamerad, der **Kriegsfreiwillige (J.R. 55)**

Walter Nieling,

Schüler von S II.

Montabaur, den 2. November 1914.

J. A. der Lehrer und Schüler

Hölscher,

Seminarlehrer.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht unser innigstgeliebtes Söhnchen

Curt

nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 1 1/4 Jahr zu sich zu nehmen.

In tiefem Schmerz:

Wilhelm Ernst Ströder

nebst Frau **Auguste geb. Schlichtig**.

Mogendorf, den 30. Oktober 1914.

Sammlung des Kreisblatt-Verlags

Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 175) **M. 11771.96**

Weiter eingegangen:
Ungenannt, Montabaur 5.—
Statgewinn, Montabaur 1.—
Von Herrn **Rafino-Dekonom** **Jos. Labonte**, Montabaur 10.—
Sa. **11787.96**

Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Kreisblattes in **Montabaur**.

Sammlung des Kreisblatt-Verlags. Hilfe für Ostpreußen.

(Ostpreußengabe.)

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisbl. Nr. 178) **M. 3361.36**

Weiter eingegangen:
Von Herrn **Rafino-Dekonom** **Jos. Labonte**, Montabaur 10.—
Ungenannt, Montabaur 2.—
Sa. **M. 3373.36**

Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Kreisblattes in **Montabaur**.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in **Montabaur** heute **401 Mark 50 Pf.** für die in Not geratenen Landleute in **Ostpreußen** erhalten zu haben, bescheinigt **Montabaur**, den 29. Oktober 1914.

Der Vorstand des Kreisvereins vom **Roten Kreuz**, J. A.: **Gerber**, Rechnungsrat.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns ab: **3361 Mark 36 Pf.**

Montabaur, den 29. Oktober 1914.
Der Vorstand des Kreisvereins vom **Roten Kreuz**, J. A.: **Gerber**, Rechnungsrat.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in **Montabaur** heute **112.— Mark** aus Sammlung für das **Rote Kreuz** erhalten zu haben bescheinigt **Montabaur**, den 29. Oktober 1914.

Kreisparlasse Unterwesterwald, **Busch**, **Siebert**.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für das **Rote Kreuz** ab: **M. 11777.96**.

Montabaur, den 29. Oktober 1914.
Kreisparlasse Unterwesterwald, **Busch**, **Siebert**.

Lumpen

werden zu erhöhten Tagespreisen in Kauf und Tausch genommen.

G. Schloß, **Montabaur**.